

Diisocyanate: Schulungspflicht ab dem 24. August 2023

Weiterführende Informationen

Welche Gesundheitsgefahren gehen von PU-Schäumen aus?

PU-Schaum ist ein technisch-chemisches Produkt. Hauptinhaltsstoffe sind Polyalkohole (Polyole), Isocyanate (Diphenylmethan- 4,4'-diisocyanat (MDI)), Treibmittel und je nach Verwendungszweck, Stabilisatoren, Beschleuniger und Flammschutzmittel.

Bei der Verwendung von PU-Schaum wird der Gefahrstoff Diisocyanat (MDI) freigesetzt. Dabei sind Reizungen der Atemwege zu erwarten, wenn die in der Beschränkung festgelegte 0,1 %-Grenze überschritten wird. Die 0,1 %-Grenze bezieht sich auf den Gesamt-Diisocyanatgehalt im Stoff oder Gemisch, also auf die Summenkonzentration aller Stoffe (Isomere, Homologe, Oligomere und deren Mischungen). Bei Augen- und Hautkontakt kann es ebenfalls zu Gewebe-Irritationen kommen. Hiervon betroffen sind besonders sensibilisierte Personen.

MDI gilt als Gefahrstoff, der möglicherweise eine krebserzeugende Wirkung haben kann. Daher sind PU-Schäume nach GHS (Globally Harmonised System) mit dem H351 Satz gekennzeichnet.

Warum wurde eine Schulungspflicht eingeführt und wer kontrolliert die Teilnahme?

Um die vorgenannten Gesundheitsgefahren abzuwehren, haben die europäischen Behörden im Rahmen von REACH im August 2020 eine Beschränkung für Diisocyanate beschlossen. Die Verwendung bleibt weiterhin erlaubt, aber nur für Personen, welche eine geeignete Schulung zum Umgang mit PU-Schäumen oder anderer diisocyanathaltiger Betriebsmittel nachweisen können.

In der REACH- Verordnung sind drei Schulungsstufen definiert: Allgemeine Schulung (Stufe I), Schulung für Fortgeschrittene (Stufe II) und Schulung für Fortgeschrittene (Stufe III) (www.safeusediisocyanates.eu/de/reach). Die meisten Verwender im Baugewerbe dürften mit der allgemeinen Schulung (Stufe I) auskommen.

Seit Februar 2022 sind alle PU-Produkte, für die eine Sicherheitsschulung erforderlich ist, durch den folgenden Hinweis gekennzeichnet: „ Ab dem 24. August 2023 ist vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung dieses Produkts eine angemessene Schulung erforderlich.“

Jeder Unternehmer bzw. Unternehmerin muss auf Verlangen der zuständigen Behörde den Schulungsnachweis für alle betriebsangehörigen Personen erbringen, die mit schulungspflichtigen Produkten umgehen bzw. diese anwenden. Typische Anlässe für Kontrollen dürften Betriebsbesuche oder Baustellenbegehungen der zuständigen Arbeitsschutzbehörde (im Kammerbezirk Düsseldorf die Bezirksregierung Düsseldorf) sein.

Wie oft muss die Schulung erfolgen?

Jeder Anwender (Selbständiger und/oder Mitarbeiter) muss alle fünf Jahre erneut geschult werden, erstmals aber bis zum 24. August 2023. Dabei hängen Inhalt und Schulungsdauer von der Verwendung von Diisocyanaten in Kombination mit der konkreten Aufgabe ab.

Wie schützen Sie sich und Ihre Mitarbeitenden vor Diisocyanaten?

Bei ausreichender Belüftung während der Verarbeitung bis zur Aushärtung des PU-Schaums wird der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW-Wert) nicht überschritten. Ausgehärteter PU-Schaum setzt kein Isocyanat mehr frei. EMICODE-Untersuchungen haben gezeigt, dass ausgehärtete PU-Schäume als sehr emissionsarm (EC1plus) eingestuft werden können.

Zur Vermeidung des Haut- und Augenkontaktes während der Verarbeitung sollten Schutzbrille und Handschuhe getragen werden sowie eine hautbedeckende Arbeitskleidung.